



WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT

Nach einem **mindestens 6-wöchigen Krankenstand** kann unmittelbar nach der Rückkehr in die Arbeit oder bis zu einem Monat später die Wiedereingliederungsteilzeit beantragt werden.

Mit **fit2work** wird ein Wiedereingliederungsplan erstellt und eine Wiedereingliederungsvereinbarung mit dem Arbeitgeber getroffen.

Die **Antragsfrist** beträgt **ein Monat** nach Ende des Krankenstandes. Wurde der Krankenstand durch die Amtsärztin ausgesprochen, muss die Dienstfähigkeit durch ein neuerliches amtsärztliches Gutachten festgestellt werden, um den Krankenstand wieder zu beenden.

VERTRAGSBEDIENSTETE

- Herabsetzung zwischen 50-75 % der Arbeitszeit vor dem Krankenstand, mindestens aber 30%
- Dauer kann zwischen 1 und 6 Monaten vereinbart werden und bei Notwendigkeit um 1-3 Monate verlängert werden.
- Das Entgelt wird aliquot reduziert. Auf Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger erhält das Wiedereingliederungsgeld in Höhe des anteiligen Krankengeldes.
- Bei der Gewährung der Wiedereingliederungsteilzeit besteht Mitwirkungsrecht der Personalvertretung.

PRAGMATISIERTE LEHRPERSONEN

- Die Arbeitszeit muss zwischen 45% und 55% liegen.
- Die Bezahlung erfolgt bis zum 182. Tag der Wiedereingliederungsteilzeit (inklusive Krankenstand) voll und danach erhält man 80%.
- Ärztliche Untersuchung: Feststellung der Dienstfähigkeit und der medizinischen Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit.

 Abseits der Wiedereingliederungsteilzeit gibt es für pragmatisierte Lehrpersonen auch die Möglichkeit einer halben Lehrverpflichtung (Reduktion aus gesundheitlichen Gründen) bei 75% Gehalt. (Höchstdauer insgesamt 2 Jahre)

Sonstige Bestimmungen

- Es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen.
- Während der Wiedereingliederungsteilzeit ist die Anordnung von **Mehrdienstleistungen unzulässig**.
- Die Lehrperson ist zur Erbringung der anteilmäßigen Supplierstunden verpflichtet.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 59 336

julia.fend@bildung-vbg.gv.at